Absichtserklärung III (letter of intent –   
Betriebsübernahme)

zwischen

**Heinz Muster**, Sonnenweg 1, 9500 Wil, Geschäftsführer der Y AG mit Sitz in Wil SG

**Verkäufer**

und

**Z AG**, Bahnhofstrasse 23, 9200 Gossau

handelnd/vertreten durch das Mitglied des Verwaltungsrats mit Einzelunterschrift Thomas Honegger, von Gossau SG, in Andwil SG

**potenzielle Käuferin**

**betr. Verkauf der Anteile an der Y AG**

Präambel

Der Verkäufer ist alleiniger Eigentümer sämtlicher 100 Aktien an der Y AG mit je einem Nennwert von CHF 1000.–.

Die Y AG ist in der Produktion und im Vertrieb von Produkten im Bereich der landwirtschaftlichen Melkgeräte tätig. Die Z AG verfügt über spezielles Know-how auf dem Gebiet der Teflonbeschichtungen, das der Y AG bisher fehlt.

Die Z AG verpflichtet mit diesem Abkommen sich selbst sowie auch ihre Organe, Rechtsnachfolger, Hilfspersonen und Mitarbeiter, soweit die vorliegende Absichtserklärung entsprechende Pflichten begründet.

Es besteht die Absicht eines Erwerbs der Y AG durch die Z AG. Im Hinblick auf einen allfälligen Erwerb der Y AG durch die Z AG treten beide Parteien in konkrete Vertragsverhandlungen, ohne sich zum Abschluss eines Vertrags bezüglich des Erwerbs verpflichten zu wollen. Dies vorausgesetzt, unterzeichnen die Parteien heute die vorliegende Absichtserklärung.

***Anmerkung***

*Es ist wichtig, dass in der Präambel die konkreten Umstände ersichtlich sind, weswegen eine Absichtserklärung zwischen den Parteien abgeschlossen wird. Deshalb ist der Text der Präambel den konkreten Umständen entsprechend gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen.*

I. Absicht und Verbindlichkeit

1. Heinz Muster ist Alleinaktionär der Y AG und somit in der Lage, 100% der Aktien der Y AG zu verkaufen. Die Z AG wäre in der Lage, 100% der Aktien der Y AG zu kaufen.
2. Zwischen den Parteien besteht deswegen die Absicht, in ernsthafte Vertragsverhandlungen über einen Kaufvertrag über sämtliche 100 Aktien der Y AG mit je einem Nennwert von CHF 1000.– zu treten. Es ist beabsichtigt, dass der Erwerb in Form eines Aktienkaufs zu den üblichen Gewährleistungsbedingungen erfolgen soll. In dieser Absichtserklärung wird auch geregelt, wie der Kaufpreis ermittelt werden soll.

***Option***

*Statt Bestimmungen über die Ermittlung des Kaufpreises sowie über weitere Kaufmodalitäten in die Absichtserklärung aufzunehmen, kann im Anhang zur Absichtserklärung auch ein Entwurf eines Kaufvertrags beigelegt werden, der dann die Grundlage für die Verhandlungen zwischen den Parteien darstellt. In diesem Fall würde der Text unter Ziff. 2) wie folgt lauten:*

*«Zwischen den Parteien besteht die Absicht, in ernsthafte Vertragsverhandlungen über sämtliche 100 Aktien der Y AG mit je einem Nennwert von CHF 1000.– zu treten. Es ist beabsichtigt, dass der Erwerb in Form eines Aktienkaufs auf Grundlage des als Anhang zu dieser Absichtserklärung beigelegten Kaufvertragsentwurfs erfolgen soll, der im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien präzisiert und angepasst wird.»*

***Anmerkung***

*Es ist nicht erforderlich, dass in der Absichtserklärung eine Preisspanne oder ein Kaufpreis genannt werden. Dies kann Gegenstand der Vertragsverhandlungen darstellen. Sodann ist auch zulässig, anstelle der Methode der Ermittlung eines Kaufpreises eine Preisspanne zu nennen, innert welcher die Parteien verhandeln werden.*

1. Obwohl beide Parteien nach Treu und Glauben das Interesse besitzen, einen definitiven Kaufvertrag über sämtliche 100 Aktien der Y AG mit je einem Nennwert von CHF 1000.– abzuschliessen, anerkennen sie ausdrücklich, dass keine der Parteien aus der vorliegenden Absichtserklärung irgendwelche rechtlich durchsetzbaren Rechte ableiten kann, um den Abschluss des erwähnten Kaufvertrages oder weitere Vertragsverhandlungen zu erwirken.

II. Bewertungsgrundsätze

***Anmerkung***

*Falls in der Absichtserklärung die Ermittlung des Kaufpreises nicht geregelt werden soll, dann kann auf das Kapital II. Bewertungsgrundsätze verzichtet werden.*

1. Der Kaufpreis berechnet sich aufgrund der von einer gemeinsam bestimmten Revisionsstelle geprüften Bilanz der Y AG, fixiert per Stichtag des Verkaufs.
2. Für die Kaufpreisbestimmung findet die Praktikermethode (2 × Ertragswert plus 1 × Substanzwert durch 3) Anwendung.

***Option***

*Der Kaufpreis wird aufgrund des Substanzwertes der Y AG ermittelt, und zwar per Stichtag des Verkaufs.*

*Es ist auch möglich, eine komplexe Preisermittlung im Sinne der Bestimmung des Kaufpreises aufgrund einer indikativen Bewertung vorzusehen. Vgl. dafür das Muster «HI2990355 Absichtserklärung IV Unternehmenskauf mit komplexer Preisermittlung». Zusätzlich werden die nicht aktivierten immateriellen Werte im Sinne eines Goodwills mit CHF [Betrag] entschädigt.*

III. Due Diligence

1. Die Z AG erhält in den kommenden Wochen umfassenden Einblick in die Geschäftstätigkeit der Y AG sowie in sämtliche finanziellen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Belange der Y AG, die im Hinblick auf eine mögliche Übernahme und den zu erwartenden Kaufpreis benötigt werden.

***Option***

*Der Z AG werden im Rahmen der stattfindenden Due Diligence sämtliche für den Kauf von Aktien der Y AG notwendigen Informationen vorgelegt, die im Anhang II zu dieser Absichtserklärung in Form einer Auflistung präzisiert werden.*

1. Heinz Muster verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, der Z AG alle erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Due Diligence in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.
2. Die Parteien verpflichten sich weiter gegenseitig, alle für die Weiterentwicklung ihres gemeinsamen Zieles im Hinblick auf die Transaktion wesentlichen Informationen und Dokumente auszutauschen.
3. Bei einem Scheitern der Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines gemeinsamen Kaufvertrags sind beide Parteien verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen etc. auf erstes Verlangen der anderen Vertragspartei samt sämtlichen angefertigten Kopien zurückzugeben, soweit diese nicht zwingend für die Geltendmachung von Rechten einer Partei benötigt werden. Die Parteien haben zudem nach Beendigung der Zusammenarbeit alle Informationen über die andere Partei in ihren Computern und sonstigen Datenträgern zu löschen, soweit die Aufbewahrung nicht durch juristische Regelungen vorgeschrieben ist. Die gleiche Verpflichtung besteht nach Abschluss der Verhandlungen. Die Z AG verzichtet ausdrücklich auf jegliches Recht, Unterlagen zurückzuhalten.

IV. Geheimhaltung

1. Die Parteien verpflichten sich, die mögliche Übernahme der Y AG bis zum Beginn der eigentlichen Vertragsverhandlungen geheim zu halten und dies weder gegenüber Dritten offenzulegen noch zu eigenen Geschäftszwecken direkt oder indirekt zu nutzen.
2. Die Z AG verpflichtet sich, alle ihr zugänglich gemachten, vertraulichen Informationen geheim zu halten sowie alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Informationen vor einer Kenntnisnahme Dritter geschützt bleiben.
3. Sollen solche Informationen aus berechtigten Gründen an Dritte weitergegeben werden, so verpflichtet sich die Z AG, diese Dritten ihrerseits zu der in diesem Vertrag vereinbarten Regelung der Geheimniswahrung zu verpflichten. Der Vertragspartner ist im Vorfeld zu informieren und anzuhören.
4. Ausgenommen von der Pflicht zur Geheimhaltung sind diejenigen Informationen, die der Z AG bereits vor Offenlegung durch Heinz Muster und die Y AG nachweislich bekannt waren. Ebenfalls ausgenommen sind Informationen, welche der Z AG von Dritten zugänglich gemacht werden durften oder die ohne Weiteres offenkundig sind. Die Z AG trägt die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme.
5. Auch Heinz Muster verpflichtet sich, bis zur Unterzeichnung des Vertrages alle im Zusammenhang mit den Verhandlungen ausgetauschten Informationen als geheim zu behandeln und dies weder gegenüber Dritten offenzulegen noch zu eigenen Geschäftszwecken direkt oder indirekt zu nutzen.
6. Die Parteien verpflichten sich weiter ausdrücklich, den Kreis der im Rahmen der vorliegenden Absichtserklärung involvierten Personen auf ein Minimum zu beschränken. Die vertraulichen Informationen dürfen nur Mitarbeitern und Beratern sowie bei der Z AG zusätzlich ihren Organen offengelegt werden, welche diese zwecks Verhandlungsführung und zur Beurteilung der vorgesehenen Transaktionen zwingend kennen müssen. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, Mitarbeiter, Berater sowie die Z AG ihre Organe, welchen vertrauliche Informationen im Rahmen dieser Absichtserklärung bzw. im Rahmen von weiteren Verhandlungen zur Kenntnis gebracht werden, ebenfalls zur strengen Geheimhaltung im Sinne dieser Vereinbarung zu verpflichten. Informationen oder ausgetauschte Unterlagen dürfen anderen Personen als den in dieser Ziffer aufgezählten Personen nur nach vorgängiger Einholung einer schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei bekannt gegeben werden.

***Option***

*Anstelle einer Bestimmung über die Geheimhaltung kann zwischen den Parteien eine separate Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden und auf diese kann dann verwiesen werden:*

*«Hinsichtlich der Geheimhaltung gilt die zwischen den Parteien am [Datum] abgeschlossene Geheimhaltungsvereinbarung, die als Anhang III dieser Absichtsvereinbarung angehängt ist.»*

***Anmerkung***

*Die Verpflichtung der Bindung von Organen etc. macht selbstredend nur Sinn, wenn es sich wie vorliegend bei der potenziellen Käuferin um eine juristische Person (z.B. AG oder GmbH) handelt. Bei natürlichen Personen kann die Bindung nur für Mitarbeiter und Berater greifen.*

V. Dauer und Beendigung

1. Die vorliegende Absichtserklärung tritt in Kraft, sobald sie von sämtlichen Parteien rechtsgültig unterzeichnet ist.
2. Die mit der vorliegenden Absichtserklärung eingegangenen gegenseitigen Rechte und Pflichten enden mit Abschluss eines Kaufvertrages über sämtliche 100 Aktien der Y AG, soweit die Absichtserklärung nichts Anderes vorsieht. Bis zu diesem Zeitpunkt führen die Parteien in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen Verhandlungen mit dem Ziel, den erwähnten Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Beide Parteien sind bis zum Abschluss des definitiven Kaufvertrages frei, die Vertragsverhandlungen nach eigenem Ermessen unter schriftlicher Benachrichtigung der anderen Vertragspartei und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Macht eine Partei von dieser Möglichkeit Gebrauch, gehen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der vorliegenden Absichtserklärung mit Zustellung des erwähnten Schreibens unter, soweit die Absichtserklärung nichts Anderes vorsieht.

***Option***

*Die Parteien können auch einen maximalen Zeithorizont vereinbaren, bei dessen Ablauf die Rechte und Pflichten der vorliegenden Absichtserklärung ohne schriftliche Benachrichtigung an die andere Vertragspartei enden. Dafür könnte folgender Zusatz angefügt werden:*

*«Auf jeden Fall endet die Gültigkeit der vorliegenden Absichtserklärung spätestens am 31. Dezember 2018. Nach diesem Termin sind beide Parteien, unter Vorbehalt der in der nachfol*genden Ziffer VII.2 genannten Schadenersatzregelung, von jeglicher Verpflichtung im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung entbunden.»

1. Endigen die gegenseitigen Rechte und Pflichten gemäss der vorliegenden Absichtserklärung durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung einer der Parteien [**Option**: *oder durch Zeitablauf*], so verzichten beide Parteien gegenseitig auf irgendwelche Forderungen für Aufwendungen, die sie im Hinblick auf den Abschluss dieses Kaufvertrages bis zum massgebenden Zeitpunkt betrieben haben. Eine Ausnahme besteht für die Konventionalstrafe gemäss nachfolgender Ziffer VII.1 und die Schadensersatzregelung nach Ziffer VII.2. Auch die Informations(rückgabe)- und Geheimhaltungspflichten gemäss den vorherigen Ziffern III.4 und IV bleiben nach einem Scheitern der Vertragsverhandlungen bestehen. Im Übrigen enden sämtliche allfälligen Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Absichtserklärung ab dem Zeitpunkt ihrer Beendigung.

VI. Ausschliesslichkeit

Heinz Muster verpflichtet sich, während der Dauer, für welche die vorliegende Absichtserklärung eingegangen wird (vgl. vorherige Ziffer V), Vertragsverhandlungen mit anderen Interessenten im Hinblick auf den Abschluss eines Kaufvertrags betreffend sämtlicher 100 Aktien der Y AG weder aufzunehmen noch vorzubereiten noch zu führen, solange die Z AG ihre Absicht, die Y AG zu übernehmen, nicht widerruft. Diese Bestimmung ist verbindlich.

VII. Konventionalstrafe

1. Sofern eine der Vertragsparteien ihre Pflichten gemäss dieser Vereinbarung verletzt, ist sie verpflichtet, der anderen Vertragspartei eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF [*Betrag*] zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung der verbindlichen Verpflichtungen gemäss der vorliegenden Absichtserklärung.
2. Die Z AG verpflichtet sich, jeden nachweisbaren Schaden aus einer Verletzung dieses Abkommens unverzüglich nach Geltendmachung zu ersetzen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Mit Ausnahme der Absichtserklärungen in der Präambel und in Ziffer 1 sind die anderen Ziffern verbindlich und haben vertraglichen Charakter.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Bestimmung.
3. Die Informations(rückgabe)- und Geheimhaltungsvorschriften sowie die entsprechenden Haftungsbestimmungen inkl. Konventionalstrafe bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages bestehen, solange und soweit sie nicht durch eine spätere schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien aufgehoben oder geändert worden sind.
4. Die vorliegende Absichtserklärung untersteht schweizerischem Recht.
5. Zuständig für allfällige Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Wohnsitz des Verkäufers.

\*\*\*

Ort, Datum …………………………………………….. Ort, Datum ……………………………………………

Der Verkäufer: Die potenzielle Käuferin:

……………………………………………………………………. …………………………………………………………………

Heinz Muster X AG

Thomas Honegger

***Anmerkung***

*Sobald eine juristische Person eine Vertragspartei darstellt, ist es wichtig, dass für die jeweilige Firma eine Person unterzeichnet, die gemäss Handelsregister Einzelunterschrift besitzt. Falls diese Person nur Kollektivunterschrift hat, muss für die jeweilige Firma jeweils noch eine andere Person unterschreiben, die ebenfalls Kollektivunterschrift hat.*

***Anhänge:***

*Option: Entwurf über einen Kaufvertrag betr. Erwerb der Aktien an der Y AG*

*Option: Auflistungen der offenzulegenden Informationen über die Y AG*

*Option: Geheimhaltungsvereinbarung vom [Datum]*